

Wertungsmatrix (Zuschlagskriterien und Gewichtung)

Auf Grundlage der eingereichten Angebote wird das wirtschaftlichste Angebot anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien (siehe nachfolgend inklusive Gewichtung) ermittelt:

- Qualität: 70 %
- Preis: 30 %

Diese beiden Zuschlagskriterien werden jeweils zunächst mit Leistungspunkten bewertet und gewichtet. Anschließend erfolgt eine Umrechnung der Leistungspunkte in Bewertungspunkte. Insgesamt können (mit Gewichtung) maximal 1.000 Bewertungspunkte erreicht werden.

Kriterium	Gewichtung (%)	Zu erreichende Bewertungspunkte
Qualität des Konzeptes zu steuerlichen Themen einer Abwicklungsanstalt AöR, möglichen Herausforderungen und deren Lösungsansätzen inklusive Teammitglieder des Bieters und deren Kurzprofile	30	300
Qualität des Konzeptes zur Begründung von steuerlichen Treuhandgesellschaften bei Erhalt der handelsrechtlichen Selbständigkeit	20	200
Qualität des Konzeptes zur Herangehensweise zur Ermittlung der Vorsteuerquote im Finanzsektor unter besonderer Berücksichtigung von Erträgen aus Drittländern	20	200
Preis (Tagessatz all-in EUR)	30	300

1) Wertungspunkte für Konzepte (Zuschlagskriterium „Qualität“)

Das Zuschlagskriterium „Qualität“ wird mit 70% gewichtet. Es sind demgemäß 700 (300+200+200) Bewertungspunkte für die Qualität zu vergeben. Die Bewertung der Konzepte erfolgt anhand der nachfolgenden Wertungsmatrix. Sie enthält die Wertungsaspekte, die für die Bewertung herangezogen werden, sowie die jeweils maximal erreichbaren Bewertungspunktzahlen.

Für die Wertung der drei Konzepte verteilt die EAA jeweils die folgenden Leistungspunkte:

Leistungspunkte	Bewertung
<i>5 Punkte</i>	<i>Die konzeptionelle Darstellung überzeugt voll und ganz. Die Angaben sind inhaltlich in vollem Umfang plausibel und nachvollziehbar. Die besonderen Anforderungen der EAA werden vollumfänglich berücksichtigt. Insgesamt ist eine sehr gute Leistungserfüllung zu erwarten.</i>
<i>4 Punkte</i>	<i>Die konzeptionelle Darstellung überzeugt. Die Angaben sind inhaltlich weitgehend plausibel und nachvollziehbar. Die besonderen Anforderungen der EAA werden weitgehend berücksichtigt. Insgesamt ist eine gute Leistungserfüllung zu erwarten.</i>
<i>3 Punkte</i>	<i>Die konzeptionelle Darstellung überzeugt noch. Die Angaben sind inhaltlich nur zum Teil plausibel und vollständig. Die besonderen Anforderungen der EAA werden nur zum Teil berücksichtigt. Insgesamt ist eine zufriedenstellende Leistungserfüllung zu erwarten.</i>
<i>2 Punkte</i>	<i>Die konzeptionelle Darstellung überzeugt eingeschränkt. Die Angaben sind inhaltlich nur zu einem geringen Teil plausibel und vollständig. Die besonderen Anforderungen der EAA werden nur am Rande berücksichtigt. Insgesamt ist aufgrund der bestehenden Defizite nur eine ausreichende Leistungserfüllung zu erwarten.</i>
<i>1 Punkt</i>	<i>Die konzeptionelle Darstellung überzeugt nur sehr eingeschränkt. Die Angaben sind inhaltlich weitgehend unplausibel und nicht nachvollziehbar. Die besonderen Anforderungen der EAA werden nur am Rande berücksichtigt. Insgesamt ist eine erfolgreiche Leistungserfüllung nur sehr eingeschränkt zu erwarten.</i>
<i>0 Punkte</i>	<i>Die konzeptionelle Darstellung überzeugt nicht. Die Angaben sind inhaltlich unplausibel und nicht nachvollziehbar. Die besonderen Anforderungen der EAA werden nicht berücksichtigt. Eine erfolgreiche Leistungserfüllung ist nicht zu erwarten.</i>

Die Teammitglieder des Bieters und die Kurzprofile der Berater werden nicht gesondert bewertet, sondern fließen in die Bewertung des Konzepts „Qualität des Konzeptes zu steuerlichen Themen einer Abwicklungsanstalt AöR, möglichen Herausforderungen und deren Lösungsansätzen inklusive Teammitglieder des Bieters und deren Kurzprofile“ mit ein.

Zu den Konzepten werden die Leistungspunkte und die Bewertungspunkte wie folgt ermittelt. In einem ersten Schritt erhält jeder Bieter je nach Erfüllungsgrad bei dem jeweiligen Konzept 5, 4, 3, 2, 1 oder 0 Leistungspunkte. In einem zweiten Schritt werden die erzielten

Leistungspunkte in Bewertungspunkte umgerechnet. Im Rahmen der Umrechnung erhält der Bieter mit dem besten Konzept jeweils die maximale Punktzahl. Die Bieter, die unter diesem Angebotsteil liegen, erhalten eine in dem Verhältnis geringere Punktzahl. Die Bewertungspunkte für ein Konzept berechnen sich wie nach dem folgenden Verhältnis: „Leistungspunkte für Konzept des Bieters geteilt durch die höchste erreichte Leistungspunktezahl eines Bieters mal maximale Bewertungspunkte“.

$$\frac{(\text{Leistungspunkte zu bewertendes Konzept})}{(\text{höchste erreichte Leistungspunkte})} \times (\text{max. Bewertungspunkte}) = (\text{Bewertungspunkte Konzept})$$

Die umgerechneten Bewertungspunkte zu den drei Konzepten werden addiert. Diese Summe ergibt die Bewertung der Qualität.

Beispiel (fiktiv und illustrativ): Erhält ein Bieter für ein Konzept, das mit maximal 200 Wertungspunkten bewertet wird, 3 Leistungspunkte, während das Konzept mit der besten Qualität 4 Leistungspunkte erhalten hat, erhält der Bieter 3/4 der maximal erreichbaren Bewertungspunkte (200), mithin 150 Bewertungspunkte.

2) Wertungspunkte für angebotene Vergütung (Zuschlagskriterium „Preis“)

Das Zuschlagskriterium „Preis“ wird mit 30% gewichtet. Es sind demgemäß 300 Bewertungspunkte für den Preis zu vergeben. Zur Beurteilung des Preises reichen die Bieter das ausgefüllte Preisblatt (**Anlage B.7**) ein. Für die Wertung ist die Angabe des Stundensatz inklusive Neben- und Reisekosten je Seniorität in EUR (netto) erforderlich. Maßgeblich für die Angebotswertung des Kriteriums „Preis“ ist ausschließlich der Netto-Durchschnittsstundensatz (Blended Rate). Der Durchschnittsstundensatz wird nur zum Zwecke der Angebotswertung gebildet. Er ermittelt sich aus dem Durchschnitt der drei für Partner, Mittlere Führungskompetenz und Sachbearbeiter ohne Führungskompetenz jeweils angebotenen Stundensätze. Hierbei wird ausschließlich zum Zwecke der Angebotswertung davon ausgegangen, dass Partner, Mittlere Führungskompetenz und Sachbearbeiter ohne Führungskompetenz jeweils ein Drittel der Beratungsleistungen erbringen.

Beispiel (fiktiv und illustrativ): Werden für den Partner 400,00 EUR netto, für die Mittlere Führungskompetenz 280 EUR netto und für den Sachbearbeiter ohne Führungskompetenz 250 EUR netto angeboten, beläuft sich der – ausschließlich für die Wertung maßgebliche – Durchschnittsstundensatz auf 310 EUR netto.

Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach den jeweils angebotenen Stundensätzen und dem tatsächlich entstandenen, anhand von Leistungsnachweisen nachgewiesenen Aufwand.

Die Bewertungspunkte für den Preis berechnen sich wie nach dem folgenden Verhältnis:

„Niedrigster im Verfahren angebotener Preis [niedrigste Blended Rate] geteilt durch den konkret angebotenen Preis [konkrete Blended Rate] des Bieters mal maximale Bewertungspunkte“.

$$\frac{(\text{niedrigster Angebotspreis in EUR})}{(\text{zu bewertender Angebotspreis in EUR})} \times (\text{max. Bewertungspunkte}) = (\text{Bewertungspunkte Preis})$$

3) Ermittlung der Gesamtwertung

Die Gesamtanzahl der Bewertungspunkte des jeweiligen Bieters ergibt sich aus der Summe seiner Bewertungspunkte für die beiden Zuschlagskriterien „Qualität“ und „Preis“. Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Gesamtanzahl an Bewertungspunkten erteilt.

Sollten mehrere Angebote die gleiche Gesamtbewertungspunktzahl erhalten, erhält das Angebot mit dem niedrigeren Preisangebot den Zuschlag. Sollten sich auch die Preisangebote nicht unterscheiden, entscheidet das Los.